

# Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 25.01.2018

Am 25.01.2018 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

## 1. Bekanntgaben der Beschlüsse aus letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 21.12.2017

Es lagen keine nichtöffentlichen Beschlüsse zur Bekanntgabe vor, da diese auch öffentlich beschlossen wurden.

## 2. Gemeindehaushalt 2018 - Kernhaushalt

- **Haushaltsplan 2018 (NKHR)**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte dem Gemeinderat erfreut mit, dass man mit einem Rekord-Gesamthaushaltsvolumen von 23,50 MIO den bislang größten Haushalt seit Bestehen der Gemeinde Walddorfhäslach einbringe, davon im Kernhaushalt 19,130 MIO €, im Eigenbetrieb Wasserversorgung 1,303 MIO € und im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 3,034 MIO €. Darüber hinaus habe man bereits im vergangenen Jahr als erste Gemeinde im Landkreis Reutlingen den Haushalt in Form des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) eingebracht. Die Haushalts- und Finanzlage sei weiterhin stabil und durch eine solide Nachhaltigkeit geprägt, was i. B. durch die seit 2015 bestehende und auch im Jahre 2018 haltbare Nullverschuldung, die dauerhafte Ausgabendisziplin, die stets sorgfältig und wirtschaftlich geplanten Investitionen in allen kommunalen Bereichen sowie durch eine überwiegend stabile Einnahmesituation, insbesondere auch im Bereich des stetig wachsenden Einkommensteueranteiles in Höhe von derzeit 3,68 MIO €, sowie erneut umfassend geworbener Fördermittel zum Ausdruck komme.

Sodann ging die Bürgermeisterin auf die wesentlichen Haushaltseckdaten ein: Das im Kernhaushalt geplante Gesamtvolumen von 19,130 MIO € bestehe aus 10,792 MIO € im Ergebnis- und 8,338 MIO € im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt), dem bislang größten Investitionsvolumen. Außerdem seien erneut keine Kreditaufnahmen im Kernhaushalt notwendig und auch die Realsteuerhebesätze werden im HH-Jahr 2018 nicht erhöht: Gewerbesteuerhebesatz 340%, seit 13 Jahren unverändert; Grundsteuer A 330%; Grundsteuer B 320%, seit 2007 unverändert. Von den im Ergebnishaushalt maßgebend geplanten Einnahmen (Einkommensteueranteil 3,680 MIO €, Gewerbesteuer 2,9 MIO €, Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale und Familienlastenausgleich 1,22 MIO €, Grundsteuer 0,50 MIO €) muss ein Großteil unmittelbar wieder für Umlagen ausgegeben werden (Finanzausgleich 1,555 MIO €, Kreisumlage 2,015 MIO €, Gewerbesteuerumlage 0,585 MIO €). Unter der Voraussetzung der Umsetzung aller Investitionsvorhaben weise die Bilanz zum 31.12.2018 einen Bestand an liquiden Mitteln (vergleichbar mit kameraler Rücklage) in Höhe von 3.804.000 € aus. Baumaßnahmen bestimmen mit rund 85 % maßgeblich den investiven Haushaltsteil. Hervorzuheben seien folgende wesentliche Projekte in 2018: Fortsetzung der Ortskernsanierung Walddorf II (Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung: Beginn der Sanierungsmaß-

nahmen Schweinemastbetrieb, Molkerei und Ochsen, Sanierung und Modernisierung Notariat sowie Neubau Hauptstraße und Rathausplatz), Neubau Kunstrasen (810'000 €), Sanierung Leichtathletikanlagen (140'000 €), Modernisierung Außenanlage/Spielplatz SFZ (180'000 €), Abrechnung Wohngebietsentwicklung Fürhaupt II (Finanzierung außerhalb Gemeindehaushalt), Umbau Rathaus Dachgeschoss, Erwerb Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr (330'000 €), weitere Investitionen an der Gustav-Werner-Gemeinschafts- und Römerwegschule, Fortsetzung Breitbandausbau, Gemeindestraßen (z.B. Zollernblickstraße, Teilbereiche Bachstraße/Gustav-Werner-Straße), Grundstückerschließungen. Seit nun 14 Jahren werden jährlich Investitionen in mehrfacher Millionenhöhe im Sozialwesen, im Städte-, Hoch- und Tiefbau und im Bereich des Grunderwerbs vorgenommen und zugleich kontinuierlich Schulden abgebaut. Auch das Haushaltsjahr 2018 werde unter dem Gesichtspunkt der zahlreichen Investitionsmöglichkeiten wieder ein gutes Jahr werden.

Kämmerin Katja Melzer erläuterte zunächst die wesentlichen Daten. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (Planansatz 2,90 MIO €) mit 340 % bleibt seit 2006 weiterhin unverändert. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (Planansatz 15.000 €) und Grundsteuer B (Planansatz 534.000 €) werden weiterhin bei 330 % (seit 2009) bzw. bei 320 % (seit 2010) beibehalten. Die weiteren sonstigen Einnahmen, Entgelte und Kostenerstattungen betragen rund 1,9 MIO €. Die Schlüsselzuweisungen aufgrund der mangelnden Steuerkraft steigen seit dem Haushaltsjahr 2016 erstmalig wieder, das Niveau der Vorjahre wird nicht erreicht. Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts bilden die Transferaufwendungen mit rund 4,5 MIO € (Kreisumlage, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisung ÖPNV-Bereich) den Hauptbestandteil. Als zweites fallen Personalausgaben mit 2,542 MIO € an, die im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 3,2% steigen. Das liegt hauptsächlich an den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rund 1,6 MIO € und die sonst. ordentlichen Aufwendungen betragen 1,13 MIO €. Einzahlungen im investiven Bereichs des Finanzhaushalts sind Veräußerung von Grundvermögen, Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge in Höhe von rund 4,430 MIO €. Bei den Auszahlungen sind die Baumaßnahmen mit rund 5,345 MIO € und die Erwerbe von bew. Vermögen und Grundvermögen mit insg. 0,463 MIO € maßgebend. Insgesamt betragen die Auszahlungen des investiven Bereichs 8,338 MIO €. Wenn alle geplanten Investitionen umgesetzt werden verringert sich der Bestand an liquiden Mitteln vom 01.01.2018 mit 7,031 MIO € auf 3,804 MIO zum 31.12.2018. In den Jahren 2018 – 2020 besteht aufgrund der Ortskernsanierung in Walddorf ein sehr hoher Investitionsbedarf, der zwangsläufig zu höheren Abschreibungen führen wird. Diese im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften ist das ambitionierte Ziel. Insgesamt beträgt der Investitionsbedarf 8,3 MIO €. Dem stehen rund 4,4 MIO € an Einzahlungen gegenüber. Für die Jahre 2018 – 2020 hat die Ortskernsanierung in Walddorf oberste Priorität.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2018 und den Haushaltsplan 2018 mit Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2019 bis 2021 einstimmig beschlossen

### **3. Gemeindehaushalt 2018 – Eigenbetrieb Wasserversorgung**

- **Wirtschaftsplan 2018**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einleitend, dass die Wasserversorgungsgebühren auch im kommenden Haushaltsjahr unverändert bei netto 1,75 €/m<sup>3</sup> bestehen bleiben und nicht erhöht werden.

Kämmerin Katja Melzer erläuterte den Wirtschaftsplan anhand der Präsentation. Der Erfolgsplan schließt bei planmäßiger Ausführung mit einem geringen Jahresverlust von 20.000 € ab. Im Vermögensplan sind für 2018 umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung des Wasserversorgungsnetzes vorgesehen, unter anderem in der Zollernblickstraße, Talbrunnenweg, Hauptstraße und diverse Grundstückerschließungen. Der Gesamtinvestitionsrahmen beträgt rund 505.000 € (ohne Darstellung WA Fürhaupt II). Der voraussichtliche Deckungsmittelüberhang aus 2017 in Höhe von 89.000 € wird mit den zahlreichen Investitionsmaßnahmen schnell aufgebraucht. Zur Finanzierung des verbleibenden Investitionsvolumens wird eine Kreditaufnahme von 329.000 € benötigt.

Der Wirtschaftsplan 2018 ist eine Anlage zum Haushaltsplan 2018 der Gemeinde. Analog der Vorjahre erfolgen Beratung und Darstellung im Gemeinderat jedoch separat hiervon. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass gemäß § 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde ermöglichen. Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser gehört zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge und zur Hauptaufgabe des Eigenbetriebs. Trotz des allgemeinen Kostendrucks wird der Eigenbetrieb auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass dieses Lebensmittel der Bevölkerung weiterhin kostengünstig zur Verfügung steht. Dies erfordert eine systematische Überwachung, Instandhaltung, Pflege und Erneuerung des Wasserleitungsnetzes sowie aller maschinentechnischen Anlagen, was sich in den Wirtschaftsplänen im Bereich der Wasserversorgung künftig widerspiegeln wird.

Der Gemeinderat verabschiedete den Wirtschaftsplan 2018 mit Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 und das Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

#### **4. Gemeindehaushalt 2018 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

##### **▪ Wirtschaftsplan 2018**

##### **- Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einleitend, dass die Abwassergebühren auch im kommenden Haushaltsjahr unverändert bei 3,05 €/m<sup>3</sup> bestehen bleiben und nicht erhöht werden.

Kämmerin Katja Melzer unterrichtete den Gemeinderat über das Betriebsjahr 2017. Es ergibt sich ein positives Ergebnis da die Mehrausgaben aufgrund der gestiegenen Investitionskostenumlage mit Minderausgaben kompensiert werden können. Die in 2015 durchgeführte Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 – 2018 sah unter Beibehaltung der Schmutzwassergebühr von 3,05 €/m<sup>3</sup> für die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2016 eine Erhöhung von 0,14 €/m<sup>2</sup> auf 0,49 €/m<sup>2</sup> vor. Der Wirtschaftsplan 2018 schließt im Erfolgsplan bei planmäßiger Ausführung mit einem geringen Jahresverlust von 27.000 € ab. Im Vermögensplan sind für 2018 neben diversen Grundstückerschließungen umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung des Abwasserentsorgungsnetzes vorgesehen, unter anderem in der Bachstraße/Gustav-Werner-Straße und in der Hauptstraße. Des Weiteren wird die Kläranlage Neckartenzlingen für Investitionen mit 27.000 € und der Abwasserzweckverband Reutlingen-Mittelstadt für Investitionen mit 135.000 € bezuschusst. Für die zugeordneten Kredite fallen Tilgungsleistungen i. H. v. 91.000 € an. Der Gesamtinvestitionsrahmen i. H. v. 873.000 € (ohne Darstellung WA Fürhaupt II) wird mangels vorhandener Deckungsmittelüberhänge über eine Kreditaufnahme in Höhe von 344.000 € finanziert werden.

Der Gemeinderat verabschiedete den Wirtschaftsplan 2018 mit Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 und das Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.

## **5. Gemeindeentwicklung – Kommunaler Klimaschutz – Klimaschutzkonzeption Walddorfhäslach**

- **European Energy Award EEA**
- **Rezertifizierung**
- **Internes (Re-) Audit 2017**
- **Maßnahmenkatalog 2018 – 2022**
- **Ausblick Rezertifizierung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Höflinger erläuterte, dass die Gemeinde Walddorfhäslach im Jahr 2014 nach nur einjähriger verwaltungsinterner Bearbeitung als erste Gemeinde im Landkreis Reutlingen die Zertifizierung, durchgeführt von einem akkreditierten nationalen EEA-Auditor der EEA-Bundesgeschäftsstelle Berlin, für den European-Energy-Award erfolgreich bestanden hatte. Die derzeit laufenden Vorbereitungen für die im Herbst 2018 anstehende Rezertifizierung werden mit der Klimaschutzagentur Reutlingen umgesetzt. Nach Beurteilung durch die Gemeinde und Herrn Dold, von der Klimaschutzagentur Reutlingen, stehen die Chancen für eine erneute Zertifizierung sehr gut.

Für die Rezertifizierung wurden und werden von der Verwaltung zahlreiche, im Maßnahmenkatalog definierte Aufgabenbereiche bearbeitet und umgesetzt: Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortsmitte Walddorf II mit laufender Projektplanung und -umsetzung wie bspw. Barrierefreiheit, E-Ladesäule, Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den Hauptdurchfahrtsstraßen Hauptstraße und Haidlinggasse und der Energieversorgung Ortsmitte Walddorf; Lärmaktionsplan mit Tempo 30 km/h auf den Kreisstraßen Kappel, Talbrunnenweg und Stuttgarter Straße; WA Fürhaupt II mit Entwässerung im Trennsystem und bodenschonendem Umlegungsverfahren (Flächenbeitrag 40% zzgl. 10% durch planmäßigen Zukauf, Bauverpflichtung für private Umlegungsbeiträge, Bauplatzgrößenzuteilung etc...); Bauverpflichtung bei privaten Grundstücksverkäufen (seit 2012); LED-Sanierung der Straßenbeleuchtung; Renaturierung/Aufforstung der Erddeponie Deisenmartin nach Stilllegung 2016; Rentenzionszisternensatzung im Rahmen der effizienten Kanalnetzbewirtschaftung; Nebenanlagensatzung mit Begrünung von Flachdächern ab 5 m<sup>2</sup>; Bildung: (Re-)Zertifizierung der Kindergärten mit „Haus der kleinen Forscher“; alle Projekte der laufenden Landkreiszertifizierung Gesunde Gemeinde u.a. Bonusgewinnspiel Einkaufen mit dem Fahrrad; Erstellung CO<sub>2</sub>-Bilanz; Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Präsentationen der Bürgermeisterin; ...); kommunalpolitische Ämter der Bürgermeisterin in (umwelt-)technischen Gemeindetags-, Regionalverbands- und Kreistagsgremien und Beiratsvorsitz der Klimaschutzagentur Reutlingen; Gesellschafterbeitritt Klimaschutzagentur Reutlingen 2018; Einführung kommunales Energiemanagement (KEM) und Fifty/Fifty-Einsparprojekt für Kindergärten und Schulen; Digitalisierung Verwaltung (Förderantrag für das Projekt Zukunftskommune@BW zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie wurde gestellt); virtuelle Klimawoche; ggf. E-Bürgerauto; E-Ladesäule Notariatsplatz etc.

Der Gemeinderat stimmte dem Maßnahmenprogramm für die Jahre 2018-2022 zu und beauftragte die Verwaltung alles Weitere für die anstehende Rezertifizierung zu veranlassen.

## 6. Gemeinde Walddorfhäslach – Freiwillige Feuerwehr

- **Neufassung Ortsrecht**
- **Feuerwehrsatzung Grundlage Mustersatzung Gemeindetag BW**
- **Feuerwehrehrenamtsentschädigungssatzung**
- **Feuerwehrkostenersatzsatzung Grundlage Mustersatzung Gemeindetag BW**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende erläuterte, dass wegen der Änderung des Feuerwehrgesetzes BW (FwG) im Dezember 2015 und den seit 2017 vorliegenden Mustersatzungen des Gemeindetags BW die Feuerwehrsatzung (FwS) und die Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKS) angepasst werden mussten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Feuerwehrehrenamtsentschädigungssatzung aktualisiert.

Die entsprechende Anhörung des Feuerwehrausschuss vor Festsetzung neuer örtlicher Regelungen ist erfolgt.

Die Änderung der Feuerwehrsatzung ist überwiegend redaktioneller Art wurde aber, insbesondere aufgrund des geänderten Wortlautes in § 2 FwG, notwendig. Im selben Zug wurden teilweise Umformulierungen vorgenommen sowie bisher nicht aus dem FwG übernommene Passagen einbezogen.

Die Ehrenamtsentschädigung der aktiven Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr gemäß § 1 Abs. 1 FwES wurde mit einem zweimaligen Dreijahresrhythmus wie folgt erhöht:

ab Inkrafttreten 2018:	13,00 €/Std. max. 104,00 €/Tag (≅8 h/Tag)
ab 01/2021:	14,00 €/Std. max. 112,00 €/Tag (≅8 h/Tag)
ab 01/2024:	15,00 €/Std. max. 120,00 €/Tag (≅8 h/Tag)

Angehörige sowie Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, werden zukünftig wie folgt entschädigt:

Kommandant	2.000,00 €/Jahr
Stellv. Kommandant	1.000,00 €/Jahr
Gerätewarte	max. 3.000,00 €/Jahr

Darüber hinaus wird eine einmal jährliche Kostenübernahme des Führerscheins der Klasse C, bei vorliegendem Nachweis der dienstlichen Notwendigkeit, eingeführt.

Mit der Feuerwehrkostenersatzsatzung wurden die ab Inkrafttreten 2018 gültigen Kosten bekanntgemacht. Die Personalkosten betragen zukünftig 20 € pro Stunde und setzen sich zum Einen aus der Ehrenamtsentschädigung und zum anderen aus den sonstigen Kosten gemäß aktueller Gebührenkalkulation zusammen.

Die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind der durch das Innenministerium erlassenen Rechtsverordnung zu entnehmen. Für Fahrzeuge die nicht abgedruckt bzw. nicht vergleichbar sind, wird auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Stundensatz ermittelt. Für Fahrzeuge pro Veranstaltung/Tag durch Vereine o.ä. wird lediglich eine Einsatzstunde berechnet. Verbrauchsmaterialien werden mit den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der örtlichen Feuerwehrsatzung, Feuerwehrkostenersatzsatzung sowie Feuerwehrehrenamtsentschädigungssatzung einschließlich der Kostenübernahme für Führerscheine der Klasse C zu.

Alle weiteren Regelungen können den im Amtsblatt veröffentlichten Satzungen entnommen werden.

## **7. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Schulen**

- **Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule**
- **Einführung Schulsozialarbeit**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde als Schulträger unterstützt die Gustav-Werner-Schule mit der Einführung einer Stelle der Schulsozialarbeit als ganzheitliches, lebensweltbezogenes und lebenslagenorientiertes Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule. Schulsozialarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sie berät und unterstützt Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte. Das Betreiben einer Schulsozialarbeiterstelle in der Schule wird vom Land Baden-Württemberg sowie dem Landkreis Reutlingen gefördert. Die Gesamtkosten betragen rd. 40'000 € wovon 27'000 € durch die Gemeinde sowie je 7'000 € von Land und Landkreis zu tragen sind. Der Gemeinderat stimmte dieser Maßnahme zu.

## **8. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I**

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung**
- **Hauptstraße, Haidlins- und Rathausgasse, Aufenthaltsräume (Rathaus- und Notariatsplatz)**
- **Material- und Leuchtauswahl**
- **Vorbereitung der Ausschreibung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

### **SOWIE Neubau Hauptstraße – Bauzeitenplan**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass für die nun laufende Phase der Ausführungsplanung der Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortsmitte Walddorf die Entscheidung über die auszuschreibenden Leuchten zu treffen sei. Gemeinsam mit den Referenten Herrn Wewer vom Stadtplanungsbüro Pesch & Partner und Herrn Ambacher vom Ingenieurbüro IBV Ambacher mbH, wurden die Leuchten einschließlich ihrer Merkmale vorgestellt und veranschaulicht. Die Kosten beliefen sich nach aktuellem Planungsstand auf brutto gesamt ca. 70'400 €. In der nächsten Sitzung wird insbesondere über die zukünftige Parkplatzsituation in der Ortsmitte beraten werden. Zugleich zeigte sie den Bauzeitenplan wie nachfolgend zusammengefasst auf und teilte mit, daß man das beauftragte örtliche Ing.-Büro IBV Ambacher GmbH gebeten habe, entsprechende Bauabschnitte zu bilden, damit die in der Hauptstraße befindlichen Geschäfte während der Bauzeit weitestgehend anfahr- und andienbar seien: Vergabe in der GR-Sondersitzung am 08. März 2018, Beginn der Baumaßnahme im April (spätestens Mai) und Fertigstellung im September (Oktober) 2018.

Der Gemeinderat hat am Sitzungsabend folgende Beschlüsse gefasst: Einheitliche Verwendung der Trilux Oberlichtlaterne 9821 für die Hauptstraße und Haidlingasse sowie einheitliche Verwendung der Lichtstele BEGA 88064 für alle öffentlichen Plätze Rathaus-, Molkerei- und Notariatsplatz.

## **9. Gemeinde Walddorfhäslach – Neujahrsempfang am 19. Januar 2018 – Gemeinderatsinformation**

In Ergänzung zur bereits mit der Weihnachtskarte erfolgten herzlichen Einladung zum Neujahrsempfang 2018, erhielten die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nochmals die Einladungsveröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt.

## **10. Bürgerfragestunde**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gibt.

### **Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen UND Kultur, Sport, Ehrenamt – Gustav-Werner-Schule / Römerwegschule – Schulfördervereine KIDS e.V. und PLUS e.V.**

#### **SOWIE**

### **Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen UND Kultur, Sport, Ehrenamt – Ganzjährige Ferienbetreuung für Kinder**

Frau Zipf-Todt fragte an, ob der Gemeinde bereits bekannt sei, dass die Schulfördervereine KIDS und PLUS keine Betreuung bis 17:00 Uhr anbieten würden und wohl auch alle Betreuungsplätze vergeben seien. Des Weiteren teilte sie mit, daß die Gemeinde doch eine ganzjährig durchgängige Ferienbetreuung anbieten sollte.

Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, dass man mit den Schulfördervereinen wegen der Betreuungszeiten und -plätze umgehend Kontakt aufnehmen werde. Des Weiteren könne Frau Zipf-Todt auch Kontakt mit den Tagesmüttern aufnehmen, welche von der Gemeinde finanziell unterstützt werden. Gemeinderätin Naumann ergänzte, daß bei PLUS erst vor kurzem eine Elternumfrage erneut ergeben habe, daß die Eltern keinen Bedarf an einer Betreuung bis 17:00 Uhr hätten.

Bezüglich der ganzjährig durchgängigen Ferienbetreuung teilte Bürgermeisterin Höflinger mit, daß man 1) die Problematik der Eltern bei 12 bis 16 Wochen Schulferien im Jahr sehr wohl nachvollziehen könne, 2) man gerne prüfen werde, inwieweit man die bereits seit 4 Jahren von der Gemeinde angebotene, zweiwöchig ganztägige Sommerferienbetreuung ausweiten könne, hierbei die Eltern aber auch finanziell mitwirken sollten und 3) das Land BW seine Schulferienzeiten grundsätzlich einmal überdenken sollte.

### **Verkehrswesen - Innerörtliche Verkehrskonzeption - Fuß- und Radwegenetz**

Herr Dressler meldete, dass es einige Kreuzungen in Walddorfhäslach gibt, wo Fahrradfahrer aufgrund der uneinsichtigen Verkehrssituationen leicht übersehen werden und dadurch häufig Gefahrensituationen entstehen. Im Bereich Gustav-Werner-Schule brachte er den Vorschlag ein, die gelben Markierungen auf die Seite des katholischen Gemeindehauses zu verlegen.

Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, dass man das Thema Rechts-Vor-Links-Kennzeichnung bereits vielfach bei Verkehrsschauen mit dem Landratsamt Reutlingen angesprochen habe und auch immer wieder auf die diesbezügliche Tagesordnung nehme. Die zuständige Fachbehörde genehmige dies jedoch nicht und begründet dies mit der in Walddorfhäslach vergleichsweise sehr gut bestehenden Übersichtlichkeit; die

Fachbehörde teilt die Ansicht der potenziellen Gefahrenstellen nicht. Daher sollten man beim Radfahren allgemein vorsichtiger sein.

### **11. Bekanntgaben und Verschiedenes**

Keine wesentlichen Bekanntgaben von Verwaltung und Gemeinderat.

### **12. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung**

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteils bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.